



Antwort zur Anfrage Nr. 0580/2015 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Tannenwäldchen zw. HaMü und Gonsenheim (ÖDP)**
hier: Abholzung

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der Stadtverwaltung war der illegale Zustand in dem genannten Zeitraum bekannt. Ein Beseitigungsverfahren wurde schon zum Zeitpunkt der Zuständigkeit der Forstverwaltung angestrengt. Da die betroffenen Grundstücke Gonsenheim, Flur 13, Nr. 137/9, 137/10, 137/26 schließlich als landespflegerische Ausgleichsflächen zu zwei Baugebieten festgesetzt wurden, zeichnete sich eine Lösung des Problems mit Baubeginn ab. Leider wurde das Baugebiet „H 70“, das den Hauptanteil der Ausgleichsflächen benötigt, bislang nicht umgesetzt. Der Stadt Mainz standen damit keine Mittel für den überwiegenden Teil der Herrichtungsmaßnahmen zur Verfügung, obwohl sie seit 2010 Eigentümerin aller Flächen war. Die Finanzierung der Maßnahmen wurde nun am 06.02.2015 durch den Beschluss des Vorstandes der Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) AöR gesichert. Die AGEM ist von der Stadt Mainz mit der Grundstücksbereitstellung, Herrichtung und Unterhaltung von landespflegerischen Ausgleichsflächen beauftragt.

Zu 2.

Die Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Gonsbachtal‘ schützt u.a. die Erhaltung und Entwicklung der landschaftlichen Eigenart, historischen Bezüge und Schönheit des Gonsbachtalzug mit seinen Bächen, Quellen, Uferzonen, Auwaldresten, Feuchtstellen, einzelnen Röhrichtbeständen, Gebüsch, Heckenstrukturen und Feldrainen, extensiven Streuobstbeständen, Resten naturnaher Waldgesellschaften und zusammenhängenden, z. T. relativ alten Baumbeständen an Steilhängen und seinen Brachflächen sowie die Erhaltung und die Entwicklung aller naturnahen Biotopstrukturen als Trittstein- und Korridorbiotope. Auf den betroffenen Grundstücken befand sich eine Weihnachtsbaumkultur aus überwiegend nichtheimischen und wenigen nicht standortgerechten Bäumen. Weihnachtsbaumkulturen sind im Geltungsbereich der Rechtsverordnung verboten. Für die Entwicklung der landespflegerischen Ausgleichsflächen wurde entsprechend des Schutzzweckes im Landschaftsschutzgebiet eine standortgerechte Streuobstwiese mit regionaltypischen alten Obstsorten festgesetzt.

Die im Schutzzweck genannten vorhandenen Biotope und Biotopstrukturen sind seit Inkrafttreten der Rechtsverordnung in 1995 erweitert und verbessert worden. Jüngstes Beispiel ist die Renaturierung des Gonsbach und seiner Ufer im Teilabschnitt zwischen Schneiders Mühle und Regenrückhaltebecken Lungenberg. Gleichwohl werden die Anforderungen noch nicht an allen Stellen im Landschaftsschutzgebiet erfüllt.

Zu 3.

Das Stadtgebiet Mainz ist attraktiv für Investoren. Der Stadtvorstand bestätigte in seiner Sitzung vom 10.02.2015 nach Würdigung der bauplanungsrechtlichen Zuordnungen der Ausgleichsflächen und des Landschaftsschutzgebietes, dass diese Grundstücke nicht bebaut werden sollen.

Zu 4.

Der Vollzug im Bereich des Landschaftsschutzgebietes ‚Gonsbachtal‘ umfasste die Entfernung von illegalen Hütten und anderen illegalen baulichen Anlagen in ersten Teilbereichen. Die Entfernung von Obstbäumen wurde nicht gefordert. Die rechtmäßige Nutzung von Grundstücken, z. B. als Grabeland, ist weiterhin gegeben.

Auf den Grundstücken Gonsenheim, Flur 13, Nr. 137/9, 137/10, 137/26 wurde gleichfalls der legale Zustand hergestellt. Die Pflanzung von Obstbäumen wird eine bedeutende und deutliche Verbesserung des Gebietes gemäß Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes darstellen.

Zu 5.1

Die Weihnachtsbaumkultur wurde am 10.02.2015 von einem hierzu beauftragten Lohnunternehmen für Landwirtschafts- und Forstarbeiten entfernt.

Zu 5.2

Die Kosten betragen rund 2.600,- €. Die Kosten hierfür werden von der AGEM getragen.

Zu 5.3

Die Arbeiten wurden mit einem sogenannten Forstmulcher durchgeführt. Das Mulchgut verblieb als Kompostdecke kostengünstig an Ort und Stelle.

Zu 6.1

Die Pflanzung der Obstbäume ist für April 2015 terminiert.

Zu 6.2

Die Pflanzkosten werden mit rund 8.300,- € veranschlagt und von der AGEM getragen.

Zu 7.

Im November 2014 wurde festgestellt, dass der benachbarte Fuß- und Radweg durch Bäume und durchwachsende Brombeeren die Verkehrssicherheit gefährdeten. Die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit umfassten bereits Kosten von rund 1.800,- €. Aufgrund des dichten und auch noch zunehmenden Bewuchses der heranwachsenden Bäume war von einer Wiederholung auszugehen. Als besonders gefährdend waren die Stechfichten an der Grundstücksgrenze einzustufen.

Die Situation wurde der AGEM in der nächstfolgenden Vorstandssitzung am 06.02.2015 vorgestellt. Nach Zustimmung des Vorstandes war der Zeitraum bis zum Beginn der gesetzlichen Brutzeit am 01.03.2015 sehr kurz. Das angefragte Unternehmen vergab einen Termin von einem auf den anderen Tag. Die Information an die Ortsverwaltung erfolgte entsprechend sehr kurzfristig sofort nach Terminabstimmung und vor Beginn der Maßnahme. Im Nachgang der Maßnahme wurden die Ortsvorsteherin und Vertreter der Ortsbeiratsfraktionen zudem am 13. Februar 2015 in einem ausführlichen Aufklärungsgespräch im Grün- und Umweltamt über die rechtlichen und sachlichen Hintergründe informiert.

Mainz, 24.03.2015

Gez. Katrin Eder
Beigeordnete